

## Anmeldung

Hiermit melden wir die unten genannte Person verbindlich zur Gruppenleiter\*innen-Schulung des KGV Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein an.

Anzumeldende Person:

<i>Vorname / Name</i>	<i>Alter / Geburtsdatum</i>
<i>Straße / Hausnummer</i>	<i>PLZ / Ort</i>
<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>
<i>Notfallkontakt (Name und telefonische Erreichbarkeit)</i>	
<i>Handynummer Teilnehmer*in</i>	

Veranstalter: KGV Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein  
verantwortliche Leitung: Alena Becker, Kirchstraße 28, 53518 Adenau  
Telefon: 0160 9146 4267; Mail: [alena.becker@bgv-trier.de](mailto:alena.becker@bgv-trier.de)

### Allergien/ Krankheiten/ Verhaltensauffälligkeiten:

---

(Erfahrungsgemäß ist es für uns hilfreich auch über „Kleinigkeiten“, wie gelegentlichen Schwindel Bescheid zu wissen, um besser reagieren zu können)

### Regelmäßig eingenommene Medikamente:

---

(Bitte über Änderungen ggf. vorher nochmal informieren)

### Ernährungswunsch: (zutreffendes bitte ankreuzen):

vegetarisch       vegan       mit Fleisch

Sonstige Bemerkungen:

---

### Die angegebene Person kann schwimmen

Ja       Nein

Die angegebene Person hat folgendes Schwimmbzeichen:

---

### Die angegebene Person hat schon einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht

Ja. Datum des Kurses: \_\_\_\_\_  Nein

**Foto- und Filmaufnahmen (zutreffendes bitte ankreuzen):**

Wir sind  **einverstanden**  **nicht einverstanden**,  
dass der Veranstalter während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen von der  
angemeldeten Person anfertigen und für seine Öffentlichkeitsarbeit (Aushang,  
Internet, Pressemitteilung und Abdruck in Flyern) unentgeltlich nutzen darf.

**Umgang mit Zecken (zutreffendes bitte ankreuzen):**

Wir sind  **einverstanden**  **nicht einverstanden**,  
dass das Team der Betreuer\*innen der angegebenen Person Zecken entfernen darf,  
sofern die Person dies nicht alleine tun kann.

***Mit unserer Unterschrift erklären wir...***

... uns mit der **Verarbeitung der angegebenen Daten** zur Durchführung der  
Maßnahme einverstanden. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte  
weitergegeben. Zur Beantragung von Zuschüssen werden die Kontaktdaten an die  
entsprechenden Zuschussstellen (Land, Kreise, Städte, Bistum Trier) weitergegeben.  
Ich habe die Belehrung über unsere Rechte nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz  
(folgend) erhalten und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung zur  
Verwendung unserer Daten.

... uns einverstanden, dass die Betreuungspersonen **im Falle einer Erkrankung** bzw.  
Verletzung medizinische **Behandlungsmaßnahmen für die angegebene Person**  
veranlassen (Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf  
ärztlichen Rat), sofern wir vorher telefonisch nicht erreichbar sind.

... dass uns bekannt ist und dass wir die angegebene Person darauf hingewiesen  
haben, dass es **bestimmte Regeln, Gebote und Verbote** bei der Maßnahme gibt,  
an die sich jede\*r halten muss, und dass **bei groben Fehlverhalten ein**  
**Ausschluss von der Veranstaltung** möglich ist. In einem solchen Fall werden wir  
die angegebene Person umgehend am Veranstaltungsort abholen.

... dass wir das „**Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer**  
**Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**“ (findet sich folgend)  
erhalten haben.

... uns mit der **Zahlung des Eigenanteils** einverstanden.

... dass die angegebene Person in **abgesprochenen Zeiträumen Zeit zur freien**  
**Verfügung** hat, in der die angegebene Person in einer Kleingruppe von mindestens  
drei Personen ohne Aufsicht ist.

---

**Ort | Datum**

---

**Unterschrift beider Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**

## **Kirchliches Datenschutzgesetz – Betroffenenrechte**

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst; die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bistum Trier (KA 2018 Nr. 65), welches den Einklang mit der EU-DSGVO herstellt. Das Gesetz und weitere datenschutzrechtliche Informationen hierzu stehen Ihnen auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Taizéfahrt verarbeiten zu dürfen. Wir werden Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin.

- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

- Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

- Recht auf Berichtigung (vgl. §18 KDG)

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen.

- Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

- Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG)

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)

## **Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs - Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB)**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Kirchengemeindeverbands Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein verweigert werden.